

17.07.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/163

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Frau Sabrina Kunze
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	10.08.2020 -							
Rat	13.08.2020 -							

Beschlussvorschlag

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Sabrina Kunze wird gemäß § 8 Nds. Kommunalverfassungsgesetz mit Wirkung vom 15. August 2020 von Ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte abberufen.

Anlass und Ziele

Frau Kunze wird eine andere Funktion innerhalb der Verwaltung übertragen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:2020		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Solo	EUR	EUR

Begründung

Frau Sabrina Kunze wurde vom Rat als Gleichstellungsbeauftragte entsprechend der kommunalen Vorschriften berufen. Nunmehr soll Frau Kunze eine andere Funktion (Fachdienst Personal) innerhalb der Verwaltung wahrnehmen. Dazu ist eine Abberufung nach § 8 Nds. KomVG erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog. Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

Nach der Abberufung durch den Rat wird Frau Kunze eine neue Funktion übertragen. Die vakante Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist auszuschreiben und zu besetzen.